

die Buchbinderei darf den Wert solcher Vorräte nicht in ihre Inventur aufnehmen; dagegen müssen aus ihren Büchern die Eigentumsverhältnisse klar zu ersehen sein, ebenso die jeweilige Größe des Vorrats, sowie Zugang und Abgang davon. Der gewissenhafte Geschäftsmann wird über fremdes Eigentum, das seiner Verwahrung anvertraut ist, mit peinlichster Sorgfalt Buch führen und Kontrolle üben, schon um sich jederzeit verantworten zu können, wenn dies vielleicht plötzlich verlangt wird, wie z. B. bei Brandschaden u., bei Einforderung seines Zeugnisses in Streitfällen, bei seiner Rechnungsstellung u. s. w.

Wenn nun auch bei glattem Verlauf der Geschäfte nicht allzu häufig auf die Bücher der Buchbinderei zurückgegriffen wird, so ist jeder Verleger um so unangenehmer überrascht, falls er sie gebraucht, in vielen Fällen keine genügenden, beweiskräftigen Angaben erlangen zu können; denn der Verleger hat stillschweigend vorausgesetzt, daß die Buchbinderei ihm jederzeit auf Grund ihrer Bücher entsprechende Auskunft würde geben können.

Es fehlt nun wohl selten am guten Willen der Buchbindereien, auch nach dieser Richtung hin den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Kundschaft gerecht zu werden. Teilweise allerdings haben sie kein Verständnis für dieses Bedürfnis, teilweise mögen sie auch die damit verbundene Arbeit scheuen. Bekannt ist es, daß dieser Teil der Buchführung in vielen Buchbindereien nicht den Anforderungen entspricht, die man heute zu stellen gezwungen ist.

Diese Anforderungen sind schon erwähnt. Es handelt sich um die genauen, buchmäßigen Nachweise über Eingang und Ausgang der den Buchbindereien übergebenen Verlagsartikel, nebst der buchmäßigen Feststellung des Vorrats an bestimmten Tagen, in beweiskräftiger Form.

Dazu gehört ein klares, streng durchgeführtes System der Buchungen

1. aller Eingänge,
2. aller Ausgänge,
3. Kontenführung über den Bestand jedes einzelnen Buches (Bandes, Heftes, eventuell sogar Bogens).

Der Schwerpunkt ist darauf zu legen, daß alle Eingänge stets sofort genau gebucht werden unter genauer Bezeichnung des Eigentümers, des Lieferanten, des Werkes und des Quantum (Anzahl der Bogen, Tafeln, Platten zu Einbänden u. s. w.).

Diese Buchungen bilden die Grundlage aller weiteren Buchungen und müssen daher in gebundenen, mit Seitenzahlen versehenen Büchern in der Zeitfolge der Eingänge, also chronologisch, ohne Zwischenräume zwischen den einzelnen Eintragungen, erfolgen; auf Eingangsbeläge (Lieferscheine, Frachtbriefe u.) ist hinzuweisen.

In der Regel wird es sich empfehlen, für diese Eingänge ein besonderes Buch zu nehmen, von dem alle anderen Buchungen ausgeschlossen bleiben.

Der Ausgang wird auch heute schon durchweg ordnungsmäßig verbucht mit der Berechnung der gelieferten Arbeit; diese Buchung wird als Grundlage der Kontenführung in den meisten Fällen genügen; nur wäre stets darauf zu achten, daß die einzelnen Teile, die ausgegeben werden, auch genau aus der Eintragung zu erkennen sind. Auch diese Ausgangsbuchungen müssen chronologisch in gebundenen, mit Seitenzahlen versehenen Büchern erfolgen.

Ueber jedes eingegangene Werk, resp. jeden selbständigen Teil ist ein Konto zu führen, auf dem nach den Eingangs- und Ausgangsbüchern, unter Hinweis auf diese, jeder Eingang und Ausgang verbucht wird.

Die Form der Konten kann verschieden sein, ein besonderes Blatt (Buchseite) ist aber unbedingt nötig für alle Werke, die in kleineren Partien nach und nach abgeliefert

werden, wo also der Vorrat auf Lager genommen wird. Dagegen genügt es bei Werken, die in ganzer Anzahl sofort nach Verarbeitung abgeliefert werden, bei dem Eingangsposten den Ausgangsposten anzugeben, und umgekehrt.

Das Uebertragen auf die Konten muß stets in kurzen Fristen erfolgen und darf nicht rückständig bleiben.

Besondere Aufmerksamkeit ist der richtigen Anlage der Konten zu widmen; für Werke, die auf einmal vollständig eingehen und nur in vollständigen Exemplaren broschiert oder gebunden wieder ausgehen, ist nur ein Konto erforderlich. Für Lieferungswerke ist aber unbedingt für jede einzelne Lieferung ein besonderes Konto erforderlich, ebenso für Werke, die sowohl einzeln als auch in Kollektionen unter Sammeltitel ausgehen. Es kann sogar nötig sein, für jeden einzelnen Bogen ein besonderes Konto zu führen, wenn dieser in verschiedenen Formen wieder ausgeht. Ähnlich kann es bei Tafeln vorkommen.

Ist die Führung mehrerer Konten für die Teile eines Werkes nötig, so ist beim Ausgang vollständiger Exemplare auf jedem einzelnen Konto der Ausgang zu verbuchen.

Von Zeit zu Zeit ist der Lagervorrat nachzuzählen und dadurch die Kontenführung zu kontrollieren.

Eine solche beweiskräftige Buchführung über die fremden Vorräte ist weder schwierig noch besonders zeitraubend; ihre Vorteile für alle Beteiligten sind augenfällig, und wohl jede Buchbinderei wird sie einrichten und strikte durchführen, wenn ihre Kundschaft den Wunsch ausspricht und nicht, wie bisher so häufig, sie als bereits überall vorhanden voraussetzt.

Selbstverständlich ist auch über andere Sachen als Verlagsvorräte, die fremdes Eigentum sind, ebenfalls genau Buch zu führen; wir erwähnen davon nur die Stempel und Platten zu Einbanddecken. Gerade hierbei sind die Eigentumsverhältnisse besonders deutlich zu verzeichnen. Soweit nicht das Gegenteil ausdrücklich vereinbart ist, sind solche Platten Eigentum desjenigen, in dessen Auftrag und auf dessen Kosten sie angefertigt sind, ganz einerlei, ob die Kosten auf einmal berechnet sind oder durch den höheren Preis einer bestimmten Anzahl von Einbänden vom Verleger getragen werden. Die zu solchen Platten gebrauchten Zeichnungen sind dann ebenfalls Eigentum des Verlegers.

Eine Fehlerquelle möchten wir hier noch erwähnen und dadurch auf Verminderung der daraus folgenden Ungenauigkeiten hinwirken: es ist dies die oft allzu sorglose Übernahme der Eingänge. Der gewöhnliche Hergang ist folgender: Die Buchdruckerei sendet die ganze gedruckte Auflage an die Buchbinderei und läßt sich den Empfang derselben bestätigen. Die Druckausgabe ist nur in seltenen Ausnahmefällen nachgezählt; die Regel ist, daß nach den Bestimmungen des Verlegers für die Auflage eine bestimmte Anzahl Bogen Papier vor dem Druck abgezählt wird. Davon werden beim Druck, beim Transport und beim Falzen stets einige verdorben, und dieser natürliche Abgang ist auch berücksichtigt; aber über etwaige Versehen beim ersten Abzählen des Papiers fehlt jede Kontrolle, und ausgeschlossen sind solche Versehen doch erfahrungsgemäß nicht. Wird die ganze Auflage sofort verarbeitet, so wird ein Manko ja auch schnell entdeckt, und es kommt höchstens zum Streit darüber, ob es von der Buchbinderei oder schon von der Buchdruckerei verschuldet sei; letztere beruft sich, oft mit Erfolg, auf ihren Empfangschein, der in Wirklichkeit doch nur im Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit unbesehen gegeben ist. Werden dagegen die Vorräte ungezählt auf Lager genommen, so würde ein Manko oft erst nach Jahr und Tag sich herausstellen; daher müssen die auf Lager kommenden Vorräte unbedingt vorher nachgezählt werden.

Berlin.

D. Schönwandt.